Gemeinde Neubiberg

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Sitzung am 11.12.2023, TOP Nr.2

Sachgebiet: Amt für Kultur- und Gemeinschaftsförderung

Vorlage Nr.: 2023/5714

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	11.12.2023	öffentlich	Beschluss

Antrag auf Zuschuss zum 150 jährigen Jubiläum in 2024 der Freiwilligen Feuerwehr Unterbiberg

Sachverhalt:

Grundsätzliches:
Die Sachaufwendungen der Freiwilligen Feuerwehren Neubiberg und Unterbiberg fallen in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Neubiberg.
Die Freiwillige Feuerwehr Unterbiberg (FFU) ist grundsätzlich für den Ortsteil Unterbiberg und für den angrenzenden, zugeteilten Autobahnabschnitt und somit für die dort anfallenden Einsätze zuständig.

Mit Schreiben vom 08.11.2023 beantragte die Freiwilligte Feuerwehr Unterbiberg e. V. einen Defizitausgleich für die Durchführung diverser Aktivitäten im Rahmen des 150-jährigen Jubiläums am 13. Juli 2024.
Die Gemeinde Neubiberg hat für die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen sog. Zuschussrichtlinien erlassen, die eine Förderung ermöglichen, auch in diesem Fall. Auf Grund des Antrags der FFU, könnte somit ein Zuschuss i. H. v. 2.400,00 EUR gewährt werden.

Feierlichkeiten zum 150-jährigen Bestehen:
Geplant sind folgende Aktivitäten in der Zeit von 10:00 bis 23:00 Uhr:

- Festumzug und Feldgottesdienst
- Mittagessen mit Ansprachen der offiziell eingeladenen Gäste
- Fahrzeugausstellung mit aktuellen und historischen Fahrzeugen
- Open Air Bühne für diverse Einlagen

Alle Details sind hierzu im als **Anlage 1** beigefügtem Antrag nachzulesen.

Der Förderbetrag (i. H. v. max. 2.400,00 EUR) würde aber nicht ausreichen, dass die Veranstaltung kostendeckend durchgeführt werden kann. Daher stellt die FFU (zugleich) einen Antrag auf Defizitausgleich.
Eine Kostenschätzung der Ausgaben **(Anlage 3)** und Einnahmen (**Anlage 2)** für das Fest sind beigefügt.

Historie:
Im Jahr 2019 stellte die Freiwillige Feuerwehr Neubiberg e. V. anlässlich ihres 100-jährigen

Jubiläums ebenfalls einen Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses und Defizitausgleiches. Dieser wurde von den Mitgliedern des SKA (siehe SKA 19/05 vom 02.12.2019 mit Vorlagennr.: 2019/4248) genehmigt.

Empfehlung der Verwaltung:

Das 150-jährige Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Unterbiberg e. V., unterstützt durch Personal, dass ausschließlich ehrenamtlich tätig ist, sollte gebührend gefeiert werden. Nicht nur als Anerkennung der kontinuierlichen Leistung der Feuerwehrleute in den Einsätzen, sondern vielmehr auch zur Stärkung der Kameradschaft und Zusammengehörigkeit. Die Feier dient zudem dafür, der Bevölkerung zu zeigen, dass die Freiwillige Feuerwehr mit Mensch und Material den Bürgerinnen und Bürgern zur Seite steht.
Auch aus Gründen der Gleichbehandlung (auf Grund der Bewilligung des Antrages auf Defizitausgleich der Freiwilligen Feuerwehr Neubiberg e. V: im Jahr 2019 anlässlich ihres 100-jährigen Bestehens), sollte der Antrag der FFU positiven Anklang finden.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2023/5714 abrufbar):

- Anlage 1: Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Unterbiberg e. V. auf Defizitausgleich
- Anlage 2: Kostenschätzung der Ausgaben
- Anlage 3: Kostenschätzung der Einnahmen

Beschlussvorschlag:

1. Die Mitglieder des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses stimmen der geplanten Veranstaltung für die Jubiläumsfeierlichkeiten „150 Jahre Freiwillige Feuerwehr Unterbiberg" am 13.07.2024 zu.

2. Der Zuschuss nach den Richtlinien der Gemeinde Neubiberg für das 150-jährige Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Unterbiberg e. V. wird i. H. v. 2.400,00 € gewährt.

3. Die vom Verein beantragte Defizitabdeckung i. H. v. ..... EUR wird bewilligt.